

18.09.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/217

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Wahl einer Schiedsperson für das Schiedsamt VII (Neustadt a. Rbge)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	04.10.2017 -							

Der Ortsrat der Ortschaft Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Vorschlag a)

Herrn Gerhard Biederbeck, Paracelsusweg 19, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.,

Vorschlag b)

Herrn Klaus Bischoff, Hohes Feld 16, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.

Vorschlag c)

Herrn Ulrich Bischoff, Behringstr. 31, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.

Vorschlag d)

Herrn Jens Bretz, Elsa-Brandström-Weg 20, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.

Vorschlag e)

Herrn Volker Elsner, Eichenweg 7b, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. oder

Vorschlag f)

Herrn Michael Richter, Landwehr 94, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.

für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk VII.

Anlass und Ziele

Die bisherige Schiedsperson des Schiedsbezirks VII wurde durch das Schreiben des Oberlandesgerichts Celle vom 12.12.2016 ihres Amtes als Schiedsperson enthoben. Um den Schiedsbezirk VII weiterführen und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaft Neustadt a. Rbge. die Möglichkeiten zu einer außergerichtlichen Streitschlichtung unter Inanspruchnahme einer Schiedsperson zu geben, ist die Nachbesetzung des Schiedsbezirks VII erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2017

Produkt/Investitionsnummer: 1220330.4421000

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	200,00 EUR	59,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Aufgrund der Amtsenthebung der bisherigen Schiedsperson ist das Schiedsamt VII derzeit unbesetzt. Die Aufgaben werden aktuell von der Vertretung, Herrn Kurt Stolte, Schiedsamtsbezirk I, wahrgenommen. Um Herrn Stolte zu entlasten und das Schiedsamt VII aufrechtzuerhalten, ist eine Neubesetzung des Schiedsamtsbezirks VII zwingend und zeitnah erforderlich.

Gemäß §93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NKomVG entscheidet der Ortsrat unter Beachtung der Belange der gesamten Verwaltung über die Wahl einer Schiedsperson, wenn es sich bei der Ortschaft auch um den Amtsbezirk des zu besetzenden Schiedsamtes handelt. Der Amtsbezirk des Schiedsamtes VII ist die Ortschaft Neustadt a. Rbge., so dass die Zuständigkeit über die Wahl der Schiedsperson gem. § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NKomVG beim Ortsrat Neustadt a. Rbge. liegt.

Die Verwaltung hat am 17.06.2017 in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. um Interessenbekundungen gebeten. Für den Schiedsamtsbezirk VII haben sich 6 Interessenten um das Amt der Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk VII beworben:

Herr Gerhard Biederbeck, Paracelsusweg 19, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.,
Herr Klaus Bischoff, Hohes Feld 16, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge
Herr Ulrich Bischoff, Behringstr. 31, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.
Herr Jens Bretz, Elsa-Brandström-Weg 20, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.
Herrn Volker Elsner, Eichenweg 7b, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. und
Herrn Michael Richter, Landwehr 94, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge.

Die Verwaltung hat das große Interesse und die Vielzahl der Bewerbungen für das Ehrenamt der Schiedsperson mit Freude und Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. Eine Empfehlung seitens der Verwaltung gibt es nicht.

Allen Bewerbern wurden am 21.08.2017 für Ihre Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen zu wollen, schriftlich gedankt. Zugleich wurde ihnen das weitere Auswahlverfahren erläutert und zugesichert, dass sie nach der Entscheidung zeitnah eine entsprechende Rückmeldung erhalten werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung- Stadt im Dialog. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig sichern mit Ihrer Arbeit einen wichtigen Bestandteil für ein gutes Miteinander in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Amtseinführung entstehen Fortbildungskosten i.H. v. ca. 200,00 €. In den Folgejahren fallen Fortbildungskosten in dieser Höhe nur nach besonderem Bedarf und/oder bei Gesetzes- oder Verfahrensänderungen an. Der regelmäßige jährliche Aufwand für die Mitgliedschaft im Bundesverband beträgt derzeit 59,-- €.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung des Ortsrats informiert die Verwaltung das Amtsgericht Neustadt über die Entscheidung. Dort erfolgt dann die Verpflichtung der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichtes Neustadt a. Rbge., Herrn Dr. Giers.

Anlagen

Bewerbungen der Herren

Gerhard Biederbeck, Paracelsusweg 19, 31535 Neustadt a. Rbge., , nöff

Klaus Bischoff, Hohes Feld 16, 31535 Neustadt a. Rbge., nöff

Ulrich Bischofing, Behringstr. 31, 31535 Neustadt a. Rbge., nöff
Jens Bretz, Elsa-Brandström-Weg 20, 31535 Neustadt a. Rbge., nöff
Volker Elsner, Eichenweg 7b, 31535 Neustadt a. Rbge., nöff
Michael Richter, Landwehr 94, 31535 Neustadt a. Rbge., nöff

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -